

AUSSCHREIBUNG ADAC GLP RETRO-BERG-CUP 2026

ADAC

» ADAC HESSEN-THÜRINGEN e.V.

» Modus 1 und 2

(Modus 1 und Modus 2 können nicht kombiniert gefahren werden)

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen und Anhang 1 zur Basisausschreibung GLP (Grundausschreibung GLP Retro-Berg) in der jeweils gültigen Fassung; diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

» 1. Name, Ort und Datum der Veranstaltung

▼ Titel der Veranstaltung

▼ Datum der Veranstaltung

▼ Ort der Veranstaltung

▼ Streckenlänge

» 2. Name und Anschrift des Veranstalters

▼ Veranstalter/Ortsclub

▼ Straße, Hausnummer

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Telefon

▼ Fax

▼ E-Mail

▼ Internet

» 3. Vorläufiger Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Veranstalter vor Ort veröffentlicht.

▼ Papierabnahme Ort

▼ Papierabnahme Zeit

▼ Technische Abnahme

▼ Fahrerbesprechung

▼ Startzeit Trainingsläufe

▼ Startzeit Wertungsläufe

▼ Aushang der Ergebnisse

▼ Siegerehrung

» 4. Aushang

▼ Der offizielle Aushang befindet sich:

» 5. Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss und Nennungsbestätigung

▼ Nennungen sind zu richten an:

Bankverbindung:

▼ Bank

▼ IBAN

▼ BIC

▼ Verwendungszweck

Nenngeld **mit** freiwilliger Veranstalterwerbung: _____ Euro

Nenngeld **ohne** freiwillige Veranstalterwerbung: _____ Euro

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurück-erstattet.

Nennungsschluss: _____

Nenngeld für Mannschaften beträgt _____ Euro

Mannschaftsnennungen müssen beim Start des ersten Teilnehmers aus der Mannschaft erfolgt sein.

Nennungen werden erst nach Zahlungseingang bearbeiten.

Dies gilt als Nennbestätigung.

Es werden keine Nennbestätigungen per Post versandt!

Der Veranstalter behält sich vor Nennungen ohne Abgabe von Gründen abzulehnen. Der Nennung ist ein aussagekräftiges Foto des Fahrzeuges beizulegen.

» 6. Organisation

▼ Veranstaltungsleiter

▼ Fahrtleiter

▼ Streckensicherung

▼ Leitung Streckensicherung

▼ Sekretärin der Veranstaltung

▼ Sport-Kommissar

▼ Zeitnahme

▼ Auswertung

▼ Technische Abnahme

» 7. Schiedsgericht

Art. 17.2. DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe:

Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein, davon ist ein Sportkommissar mindestens mit Stufe B. Der Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

» 8. Wertung der Erfolge

Erfolge werden in nachfolgenden Serien gewertet:

» 9. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen durchgeführt. Gültig ist die jeweils aktuellste Fassung.

- DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB-Basisausschreibung Gleichmäßigkeitsprüfungen
- Anhang 1 zur Basisausschreibung GLP: Grundausschreibung GLP Retro-Berg
- Bestimmungen der ADAC Retro-Berg-Serie-Ausschreibung

» 10. Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird gemäß Modus 1 respektive Modus 2 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfung und Anhang 1 zur Basisausschreibung GLP durchgeführt.

Die Veranstaltung kann wie folgt geplant werden :

Freitag: Wertungsfreier Trainingstag zum Kennenlernen der Strecke.

Samstag: 1. Lauf Pflichttraining
2. Lauf Referenz-Zeit setzen
3. Lauf Referenz-Zeit wiederholen (1. Wertungslauf)

Sonntag: 1. Lauf Training (bei veränderten Wetterbedingungen neue Referenzzeit setzen)
2. Lauf Referenz-Zeit wiederholen (2. Wertungslauf)
3. Lauf Referenz-Zeit wiederholen (3. Wertungslauf)

oder

Samstag: Wertungsfreier Trainingstag zum Kennenlernen der Strecke

Sonntag: 1. Lauf Referenz-Zeit setzen (1. Wertungslauf)
2. Lauf Referenz-Zeit wiederholen 2. Wertungslauf
3. Lauf Referenz-Zeit wiederholen 3. Wertungslauf

Die Anzahl der Wertungsläufe kann der Veranstalter in der Ausschreibung festlegen .

Die Durchführung der Prüfungen unterliegt der DMSB-Basisausschreibung für Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Anzahl der Läufe auf Gleichmäßigkeit: _____ Läufe

Im **Modus 1**: Sollzeit: mindestens: _____ : _____ Minuten bis maximal: _____ : _____ Minuten

Gewertet wird die Zeitabweichung von der Sollzeit einer Wertungsprüfung in 1/100 Sekunden. Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen Läufe werden eventuelle Strafzeiten addiert.

Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit pro Lauf im Modus 1 beträgt: **80,00 km/h**

Im **Modus 2** gibt es keine Zeitvorgabe aber eine Maximalzeit von _____ : _____ Minuten

Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Zeitsumme haben wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung der Zeitsumme

- a) im Modus 1 beim 1. Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand 2. Wertungslauf usw.
- b) im Modus 2 bei mehr als 2 Wertungsläufen, beim 2. Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand beim 3. Wertungslauf, usw. vor einem anderen Fahrer platziert. Sollte dann weiterhin Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Wenn auch hier Gleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

» 11. Zugelassene Teilnehmer

- 11.1 Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen (mindestens Stufe C) oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.
Beifahrer benötigen mindestens eine gültige Beifahrer-Lizenz des DMSB.
Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber im Automobil- und Kartsport keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.
Ausländische Lizenzen sind nicht zugelassen.
Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten. Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.
- 11.2 Modus 1: Körperbedeckende Kleidung, Helm mind. ECE05, Fahreroverall nach Standard 1986 oder FIA-Norm 8856-2000 wird empfohlen.
Modus 2: Bei Berg-GLP im Modus 2 sind für Fahrer/Beifahrer Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder 8856-2018 vorgeschrieben: feuerfeste Unterwäsche der gleichen FIA-Norm. Es ist ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS® bei GLP-Retro-Berg im Modus 2 vorgeschrieben. Hieraus ergibt sich, dass Helme gemäß FIA-Bestimmungen (keine ECE-Norm) zulässig sind, welche mit dem FIA-Label (siehe Artikel 11.1 i DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) gekennzeichnet sind.
- 11.3 Maximale Teilnehmerzahl: _____

» 12. Zugelassene Fahrzeuge

Die technische Abnahme ist Teil der Veranstaltung, die erfolgreiche Abnahme durch einen Technischen Kommissar ist Voraussetzung für den Start.

Der Veranstalter behält sich vor die Konformität jedes Fahrzeugs/Teilnehmers mit dem gültigen Reglement bzw. dieser Ausschreibung zu jeder Zeit der Veranstaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Startverbote/Wertungsausschlüsse auszusprechen.

12.1 Zugelassene Fahrzeuge

Modus 1

Tourenwagen und GT mit einer der nachfolgenden Zulassungen:

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßen-Zulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßen-Zulassung (der Bundesrepublik Deutschland) darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode).
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- c) Fahrzeuge, die gemäß StVZO zulassungsfähig, aber nicht zugelassen (z.B. abgemeldet) sind (nur gültig mit Fahrzeugpapieren nach Deutscher STVZO und **gültiger** HU).
- d) Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen.
- e) Fahrzeuge mit gültiger sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB-Wagenpass).

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem 2 kg Feuerlöscher und 3-Punkt-Gurten ausgestattet sein.
Eine Überrollvorrichtung wird dringend empfohlen.

Modus 2

Tourenwagen und GT mit einer der nachfolgenden Zulassungen:

- a) Fahrzeuge mit Internationaler Straßen-Zulassung.
- b) Fahrzeuge mit Nationaler Straßen-Zulassung (der Bundesrepublik Deutschland) darunter fallen auch:
 - Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode).
 - Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- c) Fahrzeuge, die gemäß StVZO zulassungsfähig, aber nicht zugelassen (z.B. abgemeldet) sind (nur gültig mit Fahrzeugpapieren nach Deutscher STVZO und **gültiger** HU).
- d) Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen.
- e) Fahrzeuge mit gültiger sportrechtlicher Zulassung (z.B. DMSB-Wagenpass).

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem 2 kg Feuerlöscher ausgestattet sein, 3-Punkt-Gurten und einem **Überrollkäfig** aus Stahl.

12.2 Klasseneinteilung

Modus 1 (DMSB)	Modus 2 (DMSB)	Baujahr des Fahrzeuges
Klasse	Klasse	
1	21	bis 1904
2	22	1905 bis 1918
3	23	1919 bis 1930
4	24	1931 bis 1947
5	25	1948 bis 1960
6	26	1961 bis 1970
7	27	1971 bis 1981
8	28	1982 bis 2006
Sonderklasse außerhalb der Wertung		

In der ausgeschriebenen Gästeklasse erfolgt keine Gesamtwertung.

Ausgenommen sind folgende Fahrzeuge:

Modus 1: Formelfahrzeuge, Sportprototypen

Modus 2: Formelfahrzeuge, Sportprototypen, offenen Fahrzeuge ohne Überrollkäfig

» 13. Zeitwertung und Strafen

Ein Anhalten auf der Strecke inkl. Zielbereich wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Durchfahren des DK-Stop ohne anzuhalten wird durch die Rennleitung mit einer Strafe bis zum Wertungsausschluss bestraft.

Unterschreiten der Mindestzeit im Modus 1 wird durch die Rennleitung mit einer Strafe von 20 Sekunden bis zum Wertungsausschluss bestraft. Wiederholte Unterschreitung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen!

Überschreiten der Maximalzeit in beiden Modi wird von der Rennleitung mit einer Strafe von 20 Sekunden bestraft.

Verfügt die Strecke über Schikanen, wird bei Berührung bzw. Verschieben der Schikanenbegrenzung der Teilnehmer mit einer Strafe von 5 Sekunden bestraft.

Zeitstrafen werden nicht auf die tatsächliche Fahrzeit addiert, sondern auf die Zeitabweichung gegenüber der Referenzzeit.

» 14. Wertungsstrafen des Veranstaltungleiters bzw. der Rennleitung

Siehe Artikel 23 DMSB-Rundstreckenreglement und Artikel 20 DMSB-Veranstaltungsreglement (ausgenommen hiervon sind Geldstrafen).

»» 15. Preise und Pokale

Die Wertung findet analog der 16 Klassen statt.

Gehrt werden 1. Platz der Gesamtwertung, sowie die ersten 30% der gestarteten Klassen (Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt), 1. Platz Damenpokal und 1. Platz Mannschaftspokal.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf den vergebenen Preis. Bei der Siegerehrung werden lediglich Sach- und Ehrenpreise vergeben. Der Veranstalter behält sich Sonderregelungen vor.

»» 16. Sicherheitsbestimmungen

Rote Flagge, sofortiges Stehenbleiben auf der Strecke bis zur Freigabe durch den Rennleiter bzw. die Streckensicherung!

Am DK-Stopp hat jeder Teilnehmer bis zum Stillstand des Fahrzeuges anzuhalten und bis zur Freigabe durch den Streckenposten stehenzubleiben. Nichtbeachtung wird gemäß Artikel 13 dieser Ausschreibung bestraft.

Streckensicherung gemäß DMSB-Streckenabnahme.

»» 17. Besondere Auflagen der behördlichen Genehmigung

Auflagen der genehmigenden Behörde werden gegebenenfalls als Bulletin veröffentlicht und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung.

»» 18 – Auflagen des Veranstalters

Fahrerlager:

- Den Anweisungen des Organisations-Teams ist Folge zu leisten.
- Unter das Fahrzeug ist eine flüssigkeitsdichte Plane oder Wanne unterzulegen.
- Ölwechsel sind ausdrücklich verboten.
- Restmüll in die ausgegebenen Säcke verbringen. Defekte Pavillon, Zelte, Altreifen etc. selbst entsorgen und nicht auf dem Platz liegen lassen. Bei Zuwiderhandlung werden die Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Transportanhänger sind auf den Anhänger-Parkplatz abzustellen.
- Je Teilnehmer ist maximal ein Begleitfahrzeug im Fahrerlager zulässig.

Fahrerbesprechung:

Die Teilnahme an der/den Fahrerbesprechung/en ist für alle Teilnehmer verbindlich und Voraussetzung für die Zulassung zum Start.

»» 19. Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß Artikel 12 der DMSB Basisausschreibung Clubsport versichert. Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

_____ € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Mindestens jedoch:

_____ € für Personenschäden pro Ereignis

_____ € für die einzelne Person

_____ € für Sachschäden

_____ € für Vermögensschäden

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken

Der Teilnehmer nimmt auf **eigene Gefahr und auf eigenes Risiko** an der Veranstaltung teil. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschuss vereinbart ist. Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können und zwar gegenüber

- Der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienste;
- den ADAC Regionalclubs;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Renndiensten, der betreffenden Veranstaltung;
- den Behörden;
- dem Rennstreckeneigentümer;
- dem Betreiber der Rennstrecke;
- dem Straßenbaulastträger, sowie Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Bewerber);
- den Eigentümern und Halter anderer Teilnahmefahrzeuge; sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen alle vorgenannten Personen und öffentliche-rechtlichen Institutionen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ- Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall, etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken nicht gegeben ist.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

» 20. Weitere Bestimmungen

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann Bestandteil der Ausschreibung. Für eine Ergänzung oder Änderung ist die Zustimmung der Sportabteilung des ADAC einzuholen.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter (bitte nur digital ausfüllen: Vorname/n und Nachname/n)

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des **ADAC Hessen-Thüringen** geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 2, 3 und Artikel 20 ISG unter der Registernummer _____ am _____ genehmigt.

